

## **BESCHLUSS VII**

Die Präsidentenrunde der Konferenz der europäischen Verfassungsgerichte, versammelt in Bukarest am 15. und 16. Oktober 2009 zu der vorbereitenden Sitzung des XV. Kongresses der Konferenz der europäischen Verfassungsgerichte,

In Anbetracht des § 11 Ziff. 2 (b) und 3, sowie § 13 des Statuts der Konferenz der europäischen Verfassungsgerichte und auch des § 15 Ziff. 4, der §§ 16 und 17 der Konferenzordnung, betreffend finanzielle Beschlüsse im Zusammenhang mit dem nächsten Kongress,

Nach Anhörung des Vorschlags seitens des Verfassungsgerichts Rumäniens, bei dem sich das Sekretariat der Konferenz befindet,

hat einstimmig beschlossen:

1° Die Anzahl der Mitglieder pro Delegation, für welche die Kosten durch das Konferenzbudget anlässlich des XV. Kongresses getragen werden, ist mit maximal fünf begrenzt.

2° Die zum XV. Kongress eingeladenen Beobachter können aufgefordert werden, eine Teilnahmegebühr pro Teilnehmer zu bezahlen, deren Höhe von dem Verfassungsgericht Rumäniens vorgeschlagen wird. Die Höhe wird gegebenenfalls unter Berücksichtigung der bestehenden anteiligen Kostenmittragungspflicht der Vollmitglieder dem finanziellen Kostenaufwand für die Leistungen Rechnung tragen, die von der Konferenz zugunsten der Beobachter erbracht werden. Sollte dies erforderlich sein, wird die Teilnahmegebühr – ausschließlich für Beobachter - durch die Präsidentenrunde festgesetzt, deren Entscheidung unverzüglich den Betroffenen mitzuteilen ist.

Bukarest, den 15. Oktober 2009

Prof.Dr. Ioan VIDA

Präsident